

## **SPD-Stadtratsfraktion Eisenach**

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0173/1874171



Eisenach, den 3. August 2019

### **Antrag**

#### **Dachreparatur am Gebäude der Theaterwerkstätten**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach bekennt sich zum dauerhaften Erhalt des Landestheaters Eisenach.**
- 2. Der Stadtrat hält die schnellstmögliche Reparatur des Daches der Theaterwerkstätten für dringend geboten. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, umgehend mit der Landesregierung und dem Wartburgkreis diesbezügliche Gespräche zu führen und auf eine Selbstverpflichtung des Freistaats Thüringen für den langfristigen Standorterhalt Landestheaters Eisenacher und seiner Werkstätten hinzuwirken. Der Stadtrat stimmt einer Kostenbeteiligung an den Sanierungskosten für die Dachreparatur i.H.v. 37,5 Prozent unter der Bedingung zu, dass der Freistaat Thüringen die Planungskosten vollständig und bei den eigentlichen Sanierungskosten einen Kostenanteil i.H.v. 50,0 Prozent übernimmt. Der verbleibende Anteil von 12,5 Prozent an den Sanierungskosten ist durch den Wartburgkreis zu tragen. Die städtische Kostenbeteiligung an der Sanierungsmaßnahme Dachreparatur Theaterwerkstätten ist beim Zuschuss an das Landestheater Eisenach im Haushaltsentwurf 2020 entsprechend zu berücksichtigen. Die Kostenbeteiligung an den Sanierungskosten i.H.v. 37,5 Prozent stellt ausdrücklich keine Vorentscheidung bzw. Vorwegnahme bzgl. des Anteils der Stadt Eisenach bei der Gesamtkostenbeteiligung an der Sanierungsmaßnahme Theaterwerkstätten dar.**
- 3. Unabhängig von der Frage der schnellstmöglichen Dachreparatur wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen und dem Wartburgkreis über den weiteren Ablauf der Sanierungsmaßnahme und eine Kostenaufteilung für die vollständige Sanierung der Theaterwerkstätten zu führen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.**

**4. Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die Beteiligung an den geplanten Tarifierpassungen für das künstlerische Personal und die Beschäftigten des Landestheaters Eisenach ab dem Jahr 2021. Die entsprechenden Mehrkosten sind bei den jährlichen Zuschüssen an das Landestheater Eisenach in den jeweiligen Haushaltsentwürfen zu berücksichtigen.**

Begründung:

Vor einigen Wochen wurde im Stiftungsrat der Kulturstiftung Meiningen Eisenach die Frage der Sanierung des durch einen Brand schwer beschädigten Gebäudes der Werkstätten des Landestheaters Eisenach thematisiert. Gegenwärtig scheinen die Positionen insbesondere zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Eisenach verhärtet und eine Lösungsfindung in weite Ferne gerückt. Die Zuspitzung der Situation gefährdet die favorisierte kostengünstigste Lösung der vollständigen Sanierung der Theaterwerkstätten. Die Stadt Eisenach bleibt in dieser Frage schon aus finanzieller Hinsicht auf ein Entgegenkommen der Landesregierung angewiesen, wenn die Sanierungsmaßnahme in einem absehbaren Zeitraum gelingen soll. Eine schnellstmögliche Lösungsfindung scheint daher auch für den langfristigen Erhalt des Theaterstandortes Eisenach geboten. Höchste Priorität bei der Sanierungsmaßnahme genießt die Reparatur des Daches, um weitere Schäden am Gebäudebestand zu verhindern.

Es sollte daher durch den Stadtrat einerseits ein klares politisches Bekenntnis zum dauerhaften Erhalt des Theaterstandortes erfolgen, nicht zuletzt dokumentiert durch die längst notwendige Tarifierpassung für das künstlerische Personal und die Beschäftigten des Landestheaters. In einem ersten Schritt der Sanierung sollte die Stadt Eisenach als Zeichen des Einigungswillens ihre Bereitschaft zur anteiligen Kostenübernahme i.H.v. 37,5 Prozent an den Kosten für die Dachsanierung erklären, sofern der Freistaat – wie angekündigt – die Planungskosten vollständig übernimmt. Dies soll als Anstoß für weitere Verhandlungen über die Kostenbeteiligungen an den Gesamtkosten für die Sanierung der Theaterwerkstätten dienen und ausdrücklich kein Vorweggriff bzw. eine Vorentscheidung über die Höhe des Gesamtkostenanteils darstellen, der durch die Stadt Eisenach zu tragen wäre. Die Entscheidung über die Gesamtkostenbeteiligung bleibt dem Stadtrat vorbehalten und bedarf unabhängig von dieser Beschlussfassung eines weiteren Beschlusses.

Für die Fraktion

*Michael Klostermann*

Fraktionsvorsitzender